

**Abteilung Bildung**

**Mag. Alexander Erath**

Telefon +43 512 508 2559

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

Lt. Verteiler

---

**UCI Straßenrad WM 2018 von 22. - 30. September 2018**  
**Information zu möglichen Auswirkungen auf den Schulbetrieb**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IVa-9259/85-2018

Innsbruck, im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

UCI Straßenrad WM 2018

Von 22. bis 30. September 2018 findet in Tirol die UCI Straßenrad WM 2018 statt. Rund 1.000 Athletinnen und Athleten und bis zu 500.000 Radsportbegeisterte aus aller Welt werden in Tirol erwartet. Insgesamt zwölf Rennen werden von vier verschiedenen Startorten ausgehend nach Innsbruck führen. Ötztal mit der AREA 47, Hall-Wattens mit den Swarovski Kristallwelten, Rattenberg und Kufstein sind die Startorte der Straßenrad WM 2018.

Straßensperren

Um einen sicheren und geordneten Ablauf der Rennen sowie der Auf- bzw. Abbauarbeiten zu gewährleisten, sind Straßensperren in einem zeitlich und räumlich definierten Ausmaß auf polizeiliche Anordnung hin notwendig. Die derzeit von den Behörden und den Streckenverantwortlichen definierten Rahmensperrzeiten sind fixiert und können unter [www.innsbruck-tirol2018.com](http://www.innsbruck-tirol2018.com) eingesehen werden. Grundsätzlich werden die Sperren eine Stunde vor dem ersten und 30 Minuten nach dem letzten Fahrer verhängt. Je nach Art des Rennens kann die Gesamtdauer der Straßensperre zwischen 1 ½ und 6 Stunden betragen. Für Einsatzfahrzeuge werden Querungsstellen eingerichtet. Querungen für den normalen Fahrzeugverkehr sind – abgesehen von eingeschränkten Möglichkeiten beim Rundkurs Innsbruck/Aldrans/Lans/Igls/Innsbruck – aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Mögliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb; keine Schulfreierklärung

Von den Straßensperren im Zuge der Straßenrad WM sind auch Schulwege und Bereiche in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen betroffen.

Dennoch führt die Straßenrad WM – soweit dies derzeit ersichtlich ist – nicht zu einer Unbenützbarkeit von Schulgebäuden und bedingt auch sonst keine zwingenden Gründe, welche eine Schulfreierklärung aus Anlass der Straßenrad WM notwendig machen bzw. rechtfertigen würden. Grundsätzlich sind die Tage der Straßenrad WM daher ganz normale Schultage.

Informationen einholen, notwendige Veranlassungen treffen, Eltern informieren

Um auf allfällige Auswirkungen der Straßensperren auf den Schulbetrieb vorbereitet zu sein, werden die Schulleitungen ersucht, sich rechtzeitig über Straßensperren im Bereich der jeweiligen Schule zu informieren (siehe oben genannten Link) und die notwendigen organisatorischen Veranlassungen zu treffen.

Wenngleich das Schulunterrichtsrecht im Zuständigkeitsbereich des Landesschulrates liegt, wird vor dem Hintergrund, dass durch die Schulleiter entsprechende organisatorische Veranlassungen wie eine angepasste Diensterteilung betreffend die Aufsicht vorzunehmen sein könnten, an die Regelungen zur Aufsichtsführung nach § 51 Abs. 3 SchUG erinnert. Da die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen - ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit - und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen sind, könnte allenfalls eine angepasste Diensterteilung betreffend die Aufsicht vorzunehmen sein, falls Straßensperren das erforderlich erscheinen lassen, etwa weil zu erwarten ist, dass Schüler die Schule aufgrund einer Straßensperre nach dem Unterricht (bzw. bei Ganztagesesshulen nach dem Freizeitteil) nicht gleich verlassen können. Erforderlichenfalls wäre daher die notwendige Anzahl an Lehrpersonen zur Aufsichtsführung einzuteilen und die Aufsicht so lange zu gewährleisten, bis alle Kinder den Heimweg haben antreten können, notfalls auch nach 18:00 Uhr. Da allfällige Auswirkungen von Straßensperren aber Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen gleichermaßen betreffen (wenn, dann sind ohnehin alle am Heimgehen gehindert), wird sich der zusätzliche Aufwand, der über direkte Beeinträchtigungen durch die Straßensperren selbst hinausgeht, in Grenzen halten.

Abschließend wird auch darum ersucht, **rechtzeitig die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Straßensperren im Bereich der jeweiligen Schule und Auswirkungen der Straßensperren auf den Schulweg bzw. allfällige Verzögerungen der Heimkehr auf geeignete Art und Weise, etwa über das Mitteilungsheft, zu informieren und entsprechende Informationen (z.B. Link zur Homepage der Straßenrad WM) auf der Schulhomepage zur Verfügung zu stellen.**

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Reinalter

Außenstelle Innsbruck-Stadt